

Radikalisierungsprävention im Bund: „Demokratie leben!“

**Iris Alice Muth
Katharina Penev-Ben Shahr**

Aus: Erich Marks (Hrsg.):
Gewalt und Radikalität
Ausgewählte Beiträge des 23. Deutschen Präventionstages
11. und 12. Juni 2018 in Dresden
Forum Verlag Godesberg GmbH 2019, Seite 319

978-3-96410-000-9 (Printausgabe)
978-3-96410-001-6 (eBook)

Radikalisierungsprävention im Bund: „Demokratie leben!“

1. Ausgangssituation

Wachsende **gesellschaftliche Polarisierung, Demokratiefeindlichkeit, Verschwörungstheorien sowie offener Hass und Hetze** im Internet gehen Hand in Hand mit **zunehmender Radikalisierung insbesondere Jugendlicher im Spektrum des Rechtsradikalismus und islamistischen Extremismus**. Diskurse der Ausgrenzung und der Abwertung tragen dazu bei, Radikalisierungen weiter Vorschub zu leisten. Allein 2017 wurden ca. 8.000 Straftaten im Bereich der Hasskriminalität in Deutschland verzeichnet. Dieses gesellschaftliche Klima erschwert den Einsatz für Demokratie, Vielfalt und Rechtsstaatlichkeit. Insbesondere die Grundrechte in unserem Land gilt es stärker denn je aktiv zu bewahren und antidemokratischen Haltungen und Handlungen frühzeitig präventiv zu begegnen. Auf Bundesebene besteht Einigkeit, dass dazu neben den sicherheitsrechtlichen und -politischen Instrumenten auch Programme zur Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention erforderlich sind.

Aber bereits die **Einordnung des Begriffes „Radikalisierungsprävention“** stellt uns vor Herausforderungen. Zum einen bestehen unterschiedliche Definitionen zur Einordnung der relevanten Begriffe: Radikalisierung, Prävention und Extremismus. Zum anderen ist zwischen Gewaltprävention und Radikalisierungsprävention zu unterscheiden, denn Maßnahmen zur Prävention klassischer Gewalttaten sind andere als jene, die radikalen Überzeugungen und Weltbildern vorbeugen sollen. Die unterschiedliche Zielrichtung sicherheitspolitischer und pädagogischer Maßnahmen muss klar sein, damit diese effektiv sein können. Radikalisierung ist ein komplexer Prozess, der individuell verläuft und dem vielschichtig, präventiv begegnet werden muss. Dabei sind individuelle, strukturelle und auch soziale Bedingungen der Radikalisierung zwingend zu berücksichtigen.

Damit Radikalisierungsprävention gelingen kann, bedarf es gewisser Voraussetzungen, wie funktionierende **Regelstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit und des Bildungssystems**. Ein Gebot guter Präventionsarbeit ist zudem das Ansetzen bei den **Ursachen der Radikalisierung** sowie deren Verständnis, Einflussfaktoren und möglicher Wechselwirkungen. Präventionsmaßnahmen sollten zudem **lokal verankert**, jedoch zugleich auf allen Ebenen, wie den Gebietskörperschaften, aber auch der Wissenschaft und Praxis, **vernetzt** sein. Ein weiterer Schlüssel liegt in einer **guten Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen**, wie in der 10-Punkte-Erklärung zwischen dem BMFSFJ und den Landesministerien „Demokratie und

Prävention stärken“ vom Juli 2016 festgehalten.¹ Neben Anstrengungen des Bundes sind vor allem die Maßnahmen der Länder selbst von Bedeutung. Die Bundesländer verfügen über vielfältige eigene Programme zur Radikalisierungsprävention. Beispielfähig für eine gelungene Bund-Länder-Kooperation ist die „Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention“ (KORA) in Sachsen.

2. Programme der Bundesregierung

Programme der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention existieren seit 2001. Programme zur Extremismusprävention bestehen bereits seit 1992. Die Vorgängerprogramme des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des BMFSFJ waren u.a. „kompetent für Demokratie“ (2007 – 2010) und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011 – 2014). Zum 1. Januar 2015 startete das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Förderung von Projekten mit einer Programmlaufzeit von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2019. In 2018 beträgt das Fördervolumen 115,5 Mio. EUR (Stand: Juni 2018) und verteilt sich auf ca. 600 Projekte in 10 Programmbereichen. Das Fördervolumen von „Demokratie leben!“ wurde seit 2015 mehr als verdreifacht. Die Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes orientiert sich u.a. an der **Empfehlung der NSU-Untersuchungsausschüsse zu einer notwendigen, wirkungsvolleren Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus**. Der **Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode** hält nochmal fest, dass die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse für die Präventionsarbeit handlungsleitend sind. Im Übrigen wurde in 2016 die **Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung** unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und dem BMFSFJ verabschiedet.

Die Strategie der Bundesregierung zielt vor allem auf die **Etablierung umfassender Beratungsstrukturen vor Ort, die Stärkung der Konfliktfähigkeit und der gelebten Demokratie und ihrer Werte sowie auf die Phänomen übergreifende Betrachtung aller Formen des Extremismus**. Aus der bereits dargestellten Ausgangslage, den benannten Bedingungen für das Gelingen von Präventionsmaßnahmen sowie den Zielen der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung ergeben sich die Kernziele von „Demokratie leben!“:

Sie lauten: Demokratie und Vielfalt in Deutschland zu fördern und zu stärken, Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung entgegenzutreten, zivilgesellschaftliche Strukturen zur Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention auf lokaler, regionaler sowie auf Bundesebene zu stärken sowie die präventiv-pädagogische Fachpraxis zu fördern und weiterzuentwickeln.

¹ <https://www.bmfsfj.de/blob/109050/2f6feb45c8f0214753f67658972facdc/20160719-10-punkte-erklarung-demokratiestaerkung-data.pdf>.

3. Ansatz und Zielgruppe der Maßnahmen

Bei dem **Präventionsansatz des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“** handelt es sich zum einen um einen **Phänomen übergreifenden Ansatz**, der sich nicht auf ein Phänomen, wie z.B. Rechtsextremismus oder religiös begründeten Extremismus begrenzt. Zum anderen ist dieser Ansatz **ganzheitlich** und betrachtet Prävention als **gesamtgemeinschaftliche Aufgabe**. Die Förderung demokratischen Verhaltens in unserer vielfältigen Gesellschaft sowie die Entwicklung zielgerichteter Präventionsstrategien gegen Radikalisierung sind zusammen zu sehen. Die Zivilgesellschaft muss zwingend beteiligt werden.

Außerdem verfolgt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ einen positiven, präventiv-pädagogischen Ansatz, getreu der Formel „Vorbeugen ist besser als Heilen!“. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Handlungsfähigkeit und sozialen Kompetenzen der jeweiligen Zielgruppe zu verbessern, anstatt diese z.B. schlicht als potenzielle Gefahrenquelle zu betrachten. Als zuständiges Ministerium für Jugend stehen vor allem Kinder und Jugendliche und ihre Entwicklungspotentiale im Fokus der Programme.

Das geförderte präventiv-pädagogische Handeln stellt die Ursachen in den Mittelpunkt und berücksichtigt die unterschiedlichen Ebenen der **Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention**. Der Präventionsansatz sieht zudem die Auseinandersetzung mit möglichen Ideologien und Religionsfragen sowie Biografiearbeit vor. Bei der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements erfolgt die Förderung dort, wo sich Menschen für Demokratie und Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus einsetzen. Zudem wird in die Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements investiert. Die Hauptzielgruppe der Maßnahmen im Rahmen von „Demokratie leben!“ sind **Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, aber auch deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen**. Zu den weiteren Zielgruppen gehören: alle in der **Jugendhilfe Tätigen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure**.

Diese präventiv-pädagogischen Ansätze stehen komplementär zu kriminologischen und sicherheitspolitischen Ansätzen.

4. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (NPP)

Bevor hier auf die konkrete Struktur des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ eingegangen wird, sind kurz die Präventionsmaßnahmen der Bundesregierung im Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (NPP) zu erwähnen, die das BMFSFJ im Rahmen von „Demokratie leben!“ sowie dem Vorhaben „Jugendsozialarbeit an Schulen“ umsetzt.

Das NPP wurde in 2017 speziell zur Konkretisierung der Aufgaben im Phänomenbereich „Islamistischer Extremismus“ ressortübergreifend entwickelt und vom Koalitionsausschuss der 18. Legislaturperiode beschlossen. Der Koalitionsvertrag der aktuellen, 19. Legislaturperiode, erklärt den Willen zur Fortführung des NPP über 2018 hinaus. Die Federführung für die Umsetzung haben dabei das BMFSFJ und das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI); beteiligt sind im Übrigen auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB), die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Das Präventionskonzept des NPP sieht eine Einbeziehung aller staatlichen Ebenen vor und stellt für dessen Umsetzung im Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 100 Mio. EUR zur Verfügung.

Seine zentralen Botschaften sind:

- Es ist einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen.
- Prävention und Repression müssen Hand in Hand gehen und nachhaltig wirken.
- Die Ausgangslage erfordert das Engagement auf allen staatlichen Ebenen sowie der gesamten Zivilgesellschaft.

Aus den vorstehenden Botschaften resultieren die Aufträge des NPP, welches zunächst „Orte der Prävention“ benennt, an denen die Zielgruppen erreicht werden müssen, z.B. **Kommunen, Familien, das soziale Umfeld, Moscheegemeinden sowie Bildungseinrichtungen**. Einen weiteren Schwerpunkt setzt das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus in der **Prävention im Internet**. Zudem ist vorgesehen, die **Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe, die gesellschaftliche Integration und Teilhabe** sowie das **Netzwerk an Beratungs- und Informationsstellen** weiter zu stärken und auszubauen. Im Übrigen werden die im Rahmen des NPP zur Verfügung stehenden Mittel zum bedarfsorientierten Ausbau der Forschung sowie der internationalen Zusammenarbeit im Themenfeld eingesetzt.

Dem BMFSFJ stehen im Jahr 2018 55 Mio. EUR der dem NPP zugewiesenen Bundeshaushaltsmittel zur Verfügung. Mit einem Volumen in Höhe von 20 Mio. EUR wird an ca. 170 Standorten bundesweit die Jugendsozialarbeit an Schulen ausgebaut. Die übrigen Mittel werden im Sinne der Aufträge des NPP in „Demokratie leben!“ u.a. für den Ausbau von Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention, der Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe, der Stärkung des Engagements im Netz sowie der Präventionsarbeit vor Ort unter Einbeziehung dortiger Problemlagen verwendet.

5. Die Programmstruktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“



Das Bundesprogramm setzt auf verschiedenen Ebenen an. Es werden Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung sowohl mit kommunalen, wie auch mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten gefördert. Auf der **ersten Programmebene erfolgt eine nachhaltige Strukturförderung** in den Kommunen, Ländern sowie auf Bundesebene. Auf der zweiten Programmebene **werden Modellprojekte in den Bereichen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention in sieben speziellen Themenfeldern gefördert**. Auf der **dritten Ebene** findet die administrative **Programmumsetzung** durch die Regiestelle von „Demokratie leben!“ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) statt. Zu dieser Programmumsetzung gehören auch Maßnahmen der Programmkommunikation, wie der Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung der Projekte innerhalb des Programmes, Forschungsvorhaben sowie die wissenschaftliche Begleitung und Gesamtevaluierung des Programmes.

Bei der Förderung durch den Bund müssen selbstverständlich stets die Länderzuständigkeiten in den Bereichen Jugendsozialarbeit, Bildung und Strafvollzug berücksichtigt werden. Derzeit können durch das BMFSFJ auf Grundlage des Kinder- und Jugendplans (KJP) lediglich Modellprojekte gefördert werden. Dies ermöglicht es zwar, neue Ansätze und Ideen – beispielsweise zur Radikalisierungsprävention – zu erproben, es erschwert aber die Bundesförderung nachhaltiger Strukturen.

1. Nachhaltige Strukturförderung im Rahmen von „Demokratie leben!“

Um durch das Programm trotzdem Nachhaltigkeit zu erzielen, werden mittels sogenannter **Partnerschaften für Demokratie (Pfd)** in ganz Deutschland 265 Städte, Gemeinden und Landkreise (Stand: Juni 2018) dabei unterstützt, Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Im Jahr 2017 wurden 3.613 Einzelmaßnahmen der Pfd gefördert.²

Außerdem wurden in jedem Bundesland in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Landesregierung **Landes-Demokratiezentren** gegründet, welche die Koordinierung der landesweiten Beratungsnetzwerke, bestehend aus **Opfer-, Ausstiegs- und Mobiler Beratung** sicherstellen. Sie koordinieren und entwickeln die Arbeit der regionalen Präventionsangebote weiter, unter anderem auch der Pfd's und fungieren als Ansprechpartner für Hilfesuchende. Über die Landesdemokratiezentren wird auch in jedem Bundesland ein strukturbildendes Modellvorhaben gegen religiös begründeten Extremismus gefördert.³

² Weitere Informationen zu den in diesem Programmbereich geförderten Projekten finden Sie auf der Programm-Webseite unter folgenden Links: <https://www.demokratie-leben.de/partnerschaften-fuer-demokratie.html>; <https://www.demokratie-leben.de>.

³ Weitere Informationen zu den in diesem Programmbereich geförderten Projekten finden Sie auf der Programm-Webseite unter folgenden Links: <https://www.demokratie-leben.de/landes-demokratiezentren.html>; <https://www.demokratie-leben.de>.

Ein weiteres Mittel, um das Programm nachhaltig zu gestalten, ist die sogenannte **Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger**, mit der die Professionalisierung und Verstetigung der Arbeit von derzeit 35 deutschlandweit tätigen nichtstaatlichen Organisationen gefördert wird. Diese bundeszentralen Träger leisten wichtige fachliche und methodische Grundlagenarbeit in den Bereichen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention. Sie setzen wesentliche Impulse für die Diskurse in der Trägerlandschaft und tragen zur Weiterentwicklung erfolgreicher Arbeitsansätze bei.⁴

2. Modellprojektförderung im Rahmen von „Demokratie leben!“

Neben dieser Strukturförderung im Rahmen von „Demokratie leben!“ werden Modellprojekte gefördert, die neue Wege in den Bereichen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention gehen. Sie erproben innovative Vorgehensweisen und Ansätze in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die in den Modellprojekten entwickelten Methoden und Materialien können nach erfolgreicher Erprobung in den Regelstrukturen eingesetzt werden. Die Ansätze und Herangehensweisen der geförderten Modellprojekte sind auf die jeweiligen Phänomene, die sie bearbeiten, zugeschnitten.

Im Folgenden werden einige ausgewählte Programmbereiche der Modellprojektförderung von „Demokratie leben!“ vorgestellt:

2.1 Programmbereich D: Ausgewählte Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum

Das Bundesprogramm unterstützt in diesem Bereich 95 Modellprojekte die sich folgenden Schwerpunkten widmen:

- Rassismus und rassistische Diskriminierung
- Aktuelle Formen des Antisemitismus
- Antiziganismus
- Aktuelle Formen von Islam- und Muslimfeindlichkeit
- Homosexuellen- und Transfeindlichkeit
- Antidiskriminierung und Frühprävention im Vorschulalter
- Demokratiestärkung im ländlichen Raum.⁵

⁴ Weitere Informationen zu den in diesem Programmbereich geförderten Projekten finden Sie auf der Programm-Webseite unter folgenden Links: <https://www.demokratie-leben.de/bundeszentralitaet.html>; <https://www.demokratie-leben.de>.

⁵ Weitere Informationen zu den in diesem Programmbereich geförderten Projekten finden Sie auf der Programm-Webseite unter folgenden Links: <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/ausgewaehlte-phaenomene-gruppenbezogener-menschenfeindlichkeit-und-zur-demokratiestaerkung-im-laendlichen-raum.html>; <https://www.demokratie-leben.de>.

2.2 Programmbereich E: Radikalisierungsprävention

Die Modellprojekte in diesem Programmbereich widmen sich der Verhinderung von Radikalisierungsprozessen. Ziel ihrer Arbeit ist es, junge Menschen zu befähigen, demokratiefeindliche Positionen zu erkennen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen. Die 82 geförderten Projekte setzen sich mit folgenden Phänomenen auseinander:

- Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen
- Islamistische Orientierungen und Handlungen
- Linke Militanz.

Die Projekte setzen dabei in konfliktbelasteten Sozialräumen an und entwickeln Strategien der Auseinandersetzung mit dem Ziel einer konstruktiven, demokratisch ausgerichteten Bearbeitung der Problem- und Konfliktlagen. Entsprechend der unterschiedlichen gesellschaftlichen Verbreitung der genannten Phänomene sowie den verschiedenen Ausprägungen, Wechselwirkungen und Ursachen von Radikalisierungsprozessen bei jungen Menschen sollen die Modellprojekte heterogene Zugänge, verschiedene sozialräumliche Ansätze sowie unterschiedliche Deeskalations- und Distanzierungsstrategien erproben. Zu den Projektfeldern gehören unter anderem die Erprobung von Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention im Internet und in den sozialen Medien, die Auseinandersetzung mit Internetangeboten politisch extremistischen Inhalts, die Erprobung von Strategien zur Distanzierung, die Weiterentwicklung von Angeboten der Arbeit mit Eltern betroffener junger Menschen und die Erprobung von Gruppen- und Einzelarbeit mit politisch bzw. religiös motivierten jugendlichen Gewalttätern oder Gewalttäterinnen.⁶

2.3 Programmbereich I: Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz

In diesem Programmbereich werden Projekte gefördert, die zur Stärkung der Demokratie und des zivilgesellschaftlichen Engagements im Netz beitragen. Dazu sollen durch innovative pädagogische Formate Medienkompetenzen an Kinder, Jugendliche, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie pädagogische Fachkräfte vermittelt werden, um Hassrede und Hetze im Netz frühzeitig zu erkennen und angemessen damit umzugehen. Personen und Gruppen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, sollen durch die Entwicklung neuer Formate gestärkt werden. Zudem erfolgt eine Sensibilisierung für Ansprachen religiös extremistischer Gruppen und Ideologien im Netz. Projekte zur Arbeit mit einsteigsgefährdeten sowie bereits radikalisierten Jugendlichen werden in diesem Themenfeld ebenso unterstützt. Derzeit werden im Programmbereich I 35 Modellprojekte gefördert. Dazu gehören auch jugendschutz.net als Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet sowie die Umsetzung der No-Hate-Speech-Kampagne des Europarates.⁷

⁶ Weitere Informationen zu den in diesem Programmbereich geförderten Projekten finden Sie auf der Programm-Webseite unter folgenden Links: <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/radikalisierungspraevention.html>; <https://www.demokratie-leben.de>.

⁷ Weitere Informationen zu den in diesem Programmbereich geförderten Projekten finden Sie auf der Pro-

2.4 Programmbereich J: Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

In diesem Programmbereich wurden in enger Abstimmung mit den Landesjustizministerien und Landes-Demokratiezentren präventiv-pädagogische Angebote für inhaftierte, jugendliche Straftäterinnen und Straftäter geschaffen, durch die sie in und nach dem Strafvollzug unterstützend begleitet werden, um eine Radikalisierung von vornherein zu vermeiden. Daneben werden Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für bereits ideologisch radikalisierte Inhaftierte und deren Angehörige gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Programmbereichs ist die Qualifizierung und Fortbildung von JVA-Personal zum Umgang mit Radikalisierten und Radikalisierungsgefährdeten. Der Programmbereich ist Phänomen übergreifend angelegt.⁸

VI. Herausforderungen und Ausblick

Die Umsetzung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ stellt das BMFSFJ vor verschiedene Herausforderungen.

Zum einen können lediglich **Modellprojekte** auf Basis des Kinder- und Jugendplans gefördert werden. Dies hat zur Folge, dass Problemlagen nur eingeschränkt nachhaltig und nur begrenzt flächendeckend bearbeitet werden können. Die geförderten Projekte müssen sich zwingend auf Kinder und Jugendliche konzentrieren. Sie können also beispielsweise radikalisierungsgefährdete Erwachsene nicht in den Blick nehmen. Eine weitere Einschränkung liegt in der mangelnden Gesetzgebungskompetenz und Zuständigkeit des Bundes in Bereichen wie der Sozialarbeit, der Bildung und des Strafvollzugs, so dass der Bund durch die von ihm geförderten Projekte lediglich eine zeitlich begrenzte Anregungsfunktion aber keine dauerhafte Regelungsfunktion hat. Hinzu kommt, dass Abstimmungen in diesen Förderbereichen häufig mit vielen unterschiedlichen Akteuren auf Länder- und Bundesebene erfolgen müssen. Dies ist vor allem auch bei der zeitlichen Planung zu berücksichtigen. Bislang waren die Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention des BMFSFJ stets befristet, was eine langfristige Finanzierung und Planbarkeit der Maßnahmen erheblich erschwert. Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey hat daher im April 2018 öffentlich verkündet, das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ entfristen zu wollen.

Darüber hinaus besteht im Rahmen der Präventionsarbeit immer auch eine gewisse Gefahr der kontraproduktiven Stigmatisierung einer bestimmten Gruppe. Dieser kann aber gerade durch die Anwendung eines Phänomen übergreifenden Ansatzes begegnet werden.

gramm-Webseite unter folgenden Links: <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/staerkung-des-engagements-im-netz-gegen-hass-im-netz.html>; <https://www.demokratie-leben.de>.

⁸ Weitere Informationen zu den in diesem Programmbereich geförderten Projekten finden Sie auf der Programm-Webseite unter folgenden Links: <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/praevention-und-deradikalisierung-in-strafovollzug-und-bewahrungshilfe.html>; <https://www.demokratie-leben.de>.

Eine zusätzliche Herausforderung liegt in der notwendigen Weiterentwicklung der Evaluation des Bundesprogrammes. Während der Programmlaufzeit selbst werden die laufenden Projekte wissenschaftlich begleitet. Nach Ablauf der Laufzeit erfolgt dann zusätzlich eine Gesamtevaluation des Bundesprogrammes. Nach den bisherigen Erfahrungen zeigt sich, dass eine reine Wirkungsmessung im Sinne von „Problem-Maßnahme-Lösung“ für die komplexen und zeitlich befristeten Maßnahmen und teilweise mangels geeigneter Vergleichsgruppen kaum durchführbar erscheint. Was eine Evaluation hier jedoch leisten kann, ist die Feststellung, ob Zielgruppen erreicht und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult wurden. Im Übrigen kann ein besseres Verständnis und fundiertere Kenntnisse über Phänomene und Handlungsmöglichkeiten erlangt werden, was für die Fortentwicklung der Programme und Maßnahmen genutzt werden kann.

International erfährt der deutsche Ansatz der präventiv-pädagogischen Bildung und Intervention hohes Interesse und Anerkennung. Dies zeigte sich nicht zuletzt im November 2017 auf der vom BMFSFJ unter deutscher Präsidentschaft durchgeführten G20 - Fachtagung zu Radikalisierungsprävention. Damit dieses Modell sich langfristig als erfolgreich erweist, bedarf es vor allem nachhaltiger Maßnahmen. Dies kann durch eine Übernahme in Regelstrukturen aber auch durch dauerhafte, strukturelle Unterstützung der Zivilgesellschaft erfolgen. Dafür müssen die politischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Entfristung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Stand: Juni 2018

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

I. Der 23. Deutsche Präventionstag im Überblick

Ute Frevert

Präventionsrede: „Gewalt und Radikalität, heute und gestern“ 9

Dirk Baier

Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag:
„Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven“ 13

Erich Marks

Zur Eröffnung des 23. Deutschen Präventionstages in Dresden:
Angesichts der zunehmenden Komplexität von Krisen „muss die
Prävention im Mittelpunkt unseres Handelns stehen“ 99

Erich Marks, Karla Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 23. Deutschen Präventionstages 115

Merle Werner, Rainer Strobl

Evaluation des 23. Deutschen Präventionstages am 11. und 12. Juni 2018
in Dresden 145

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Frank Buchheit

Resonanzachsen und ideologische Deradikalisierung 199

Marc Coester

Der schmale Grat zwischen Hate Speech und Meinungsfreiheit 217

Mathieu Coquelin

Da.Gegen.Redde – Ein Modellprojekt zur Stärkung im Umgang mit
Hass im Netz 227

Bernt Gebauer

„Free to Speak – Safe to Learn“ - Democratic Schools for All
Unterrichten kontroverser Themen als Extremismusprävention 239

<i>Rüdiger José Hamm</i> Prävention im Bereich des religiös begründeten Extremismus: Herausforderungen für zivilgesellschaftliche Träger	253
<i>Yuliya Hauff</i> Prävention von Radikalisierung in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten	261
<i>Christian Heincke; Anika Aschendorf, Annika Jacobs</i> „Helden statt Trolle – Krass gesagt? Hinterfragt!“	268
<i>Franziska Heinze</i> Bewährte Modelle der Radikalisierungsprävention verbreiten	275
<i>Frank König</i> Rechtsextremismusprävention: Vom Spezial- zum Regelangebot	285
<i>Oliver Malchow</i> „Politische Radikalisierung – Prävention ist Aufgabe aller“	297
<i>Colette Marti</i> Narrative zur Prävention von Radikalisierung im Internet: ein gesamtschweizerisches Projekt der Nationalen Plattform Jugend und Medien	303
<i>Björn Milbradt</i> Rechtspopulismus als Herausforderung für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung	307
<i>Iris Alice Muth, Katharina Penev-Ben Shahr</i> Radikalisierungsprävention im Bund: „Demokratie leben!“	319
<i>Uwe Nelle-Cornelsen</i> Radikalisierte/-ierung im Justizvollzug – ein Praxisbericht	329
<i>Thomas Pfeiffer, Stefan Wößmann</i> VIR: VeränderungsImpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	337
<i>Juliane Reulecke, Daniel Speer</i> Ein virtuelles Training gegen Hass und Gewalt	345
<i>Karoline Roshdi</i> Spektrum Reichsbürger – Gefahren der Gewalt	353

<i>Larissa Sander</i> Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug	365
<i>Tanja Schwarzer</i> Extremismusprävention auf lokaler Ebene – Ein Videospot	371
<i>Kerstin Sischka</i> Psychotherapeutische Beiträge zur Extremismus-Prävention. Erfahrungen, Grundlagen und Kooperationsmöglichkeiten.	375
<i>Melanie Wegel</i> Radikalisierungsprävention durch Theaterpädagogik	387
<i>Tilman Weinig</i> X-Games - Spiel zur Radikalisierungsprävention an Schulen	397
<i>Wolfgang Weissbeck</i> Schnittstellen und gemeinsame Herausforderungen durch Amokhandlungen und andere schwere Gewaltandrohungen	403
III Autor*innen	417